

AGB MS Schwan

Gültig ab 1. Januar 2024

- An Bord eines Schiffes herrschen spezielle Bedingungen. Bei Unfällen infolge unvorsichtigen Handelns oder Nichtbefolgen der Weisungen des nautischen Personals lehnt die schiffs-agentur.ch GmbH jegliche Haftung ab.
- Den Weisungen des Schiffführers ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Bei Sturm, Hochwasser, Nebel oder Betriebsstörungen können Fahrten ausfallen. Diese werden nicht in Rechnung gestellt und können auf ein Ersatzdatum verschoben oder abgesagt werden.
- Das Schiff kann für maximal zwei Wochen provisorisch und kostenfrei reserviert werden. Die provisorische Reservation verfällt in jedem Fall automatisch nach zwei Wochen ohne Gegenbericht des Kunden.
- Eine Fahrt gilt nach Versand einer schriftlichen Bestätigung als PDF oder per Post gebucht. Bei Annullation der Fahrt wird eine Gebühr von Fr. 150.- verrechnet. Zusätzlich werden bei Annullation kürzer als 10 Tage vor der Fahrt 50% des bestätigten Fahrpreises in Rechnung gestellt.
- Bei Nichtantritt der Fahrt durch den Kunden wird der gesamte bestätigte Rechnungsbetrag verrechnet.
- Bei ausserordentlichen Verschmutzungen wird eine Reinigungspauschale von Fr. 250.- verrechnet
- Öffentliche Fahrten: der Betreiber behält sich vor Fahrten bei ungenügender Teilnehmerzahl oder starkem Wind abzusagen.
- Fahrausweise des öffentlichen Verkehrs (GA, Halbtax sowie Tickets der SGZ) sind an Bord nicht gültig.